

Auszüge aus dem schulinternen Lehrplan des Rudolph-Brandes-Gymnasiums – Thema: Förderung des Schwimmens

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen-Können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen-Lernen und Schwimmen-Können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 mindestens das Schwimmbzeichen „Seepferdchen“, wenn möglich, auch das Abzeichen in Bronze erwerben sollen. In der Klasse 7 wird darauf aufbauend auf die weiteren Schwimmbzeichen vorbereitet.
- Die Erlangung der Schwimmbzeichen sind im Zeugnis als Bemerkung festzuhalten. (für die Klassen 5 im Halbjahreszeugnis, für die Klassen 7 am Ende des Schuljahres).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung der Schwimm-AG, verbindliche Abnahme von Schwimmbzeichen, Hilfe bei der Anmeldung zu (Ferien)kursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer von Bildungspartnern des Sports ...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen ist nicht gestattet.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Sichtung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern im Schwimmunterricht und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmunterricht.

[...]

4.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt. Das Rudolph-Brandes-Gymnasium wirkt dem entgegen, indem zusätzliche Kurse eingerichtet werden für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht sicher genug schwimmen können.

Die Fachschaft entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert deren Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 und 7 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren.
- c. Die Fachkonferenz beantragt bei der Schulleitung eine zusätzliche Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht (zwei Klassen, 3 Lehrkräfte), um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum „Schwimmen Können“ erworben zu haben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die FAKO Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, Kursarbeiten und Abitur) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht u. a. durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen, aber auch durch die Einbeziehung von interessierten Eltern und Schülern bei der Organisation und Durchführung außerschulischer Sportaktivitäten.

Handlungsprogramm zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 5 zu sorgen	Schulleitung
2. Minimalabfrage zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 • bei der Schulanmeldung • an die Eltern • Rückmeldung der Fragebögen an FAKO-Vorsitzenden zur Evaluation • Weiterleitung durch den FAKO - Vorsitzenden an die Sportlehrkräfte	Sportlehrkräfte der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
3. Über FAKO-Vorsitzenden und / oder Sportlehrkrat Kontakte zwischen Schule und Schwimmverein herstellen mit der Bitte um Unterstützung (z.B. bevorzugte Aufnahme unserer SuS in (Ferien)-Schwimmkursen.	FAKO - Vorsitzender Sportlehrkräfte
4. Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	FAKO – Vorsitzender Sportlehrkräfte
5. Alle Sportlehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der Ersten Hilfe teil (alle 4 Jahre).	alle Sportlehrkräfte
6. Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 5 • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch (1 pro Klasse) • 1 Kollege/in übernimmt zusätzlich die Nicht- / Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen

7. Der schulinterne Lehrplan erfüllt die Anforderungen der Obligatorik des Lehrplans Gymnasium im Bereich Schwimmen. Die SuS erreichen das nachfolgend beschriebene Kompetenzniveau.	
8. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen, ist für Folgendes verantwortlich • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule	FAKO - Vorsitzender